

Bekanntmachung gültig³ ab 01.01.2024 (vorläufig zum 15.10.2023 gem. § 20 Abs. 1 EnWG)

Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur (vorläufig)

Gültig ab 01.01.2024

Netznutzungsentgelt

Das Entgelt berücksichtigt die Nutzung der Netzebenen einschließlich des Übertragungsnetzes sowie den Verlustausgleich.

Umlage KWKG: Die Zuschlagssätze für Endverbraucher aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung (KWKG) sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung) i.V. m. § 9 Abs. 7 KWKG:

Die Zuschlagssätze nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. § 9 Abs. 7 KWKG sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umlage nach § 17 f Abs. 5 Satz 7 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage):

Die Zuschlagssätze für die Offshore-Haftungsumlage sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) i. V. m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG:

Die Umlage für abschaltbare Lasten wird erstmal ab dem 01.01.2014 erhoben und ist den angegebenen Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Konzessionsabgabe: Bei Lieferungen an den Endverbraucher erhöhen sich die arbeitsabhängigen Durchleitungsentgelte um die entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung an den Markt Wendelstein abzuführende Konzessionsabgabe und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Umsatzsteuer: Alle nachstehend genannten Beträge sind Nettowerte, denen die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist und in Rechnung gestellt wird.

Bestabrechnung: Errechnet sich nach dem Preissystem unter b bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

a. Kunden ohne Leistungsmessung *

Entnahme ohne Leistungsmessung ¹	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Niederspannung	40,00	10,48

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung – für Bestandsanlagen zum 31.12.2023 ¹	Arbeitspreis
	ct/kWh
Mittelspannung	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	
Niederspannung	2,47

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung – für Bestandsanlagen zum 31.12.2023 ¹	Arbeitspreis
	ct / kWh
Mittelspannung	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	
Niederspannung	2,47

* Die Eingruppierung in die jeweilige Lastprofilgruppe erfolgt in Absprache mit dem Netzbetreiber

Entnahme für Elektromobilität – für Bestandsanlagen zum 31.12.2023	Arbeitspreis
	ct/kWh
Niederspannung (NS)	2,47

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG - Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -	Arbeitspreis	Pauschale Reduzierung *
	ct/kWh	€/a
Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	10,48	145,83
Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt	4,19	

*Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.
Hinweis: Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen.

b. Kunden mit 1/4 – h – Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	ct / kWh	€/ kWa	ct / kWh
Mittelspannung	26,26	7,63	198,89	0,73
Sing. Kunde (MS) § 19 Abs 3 NEV			0,00	0,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	29,05	7,82	208,66	0,63
Niederspannung	31,53	7,99	113,70	4,70

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung ¹	Monatsleistungspreis	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung	33,15	0,73
Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,78	0,63
Niederspannung	18,95	4,70

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung – Netzreservekapazität ²	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung	65,64	78,77	91,90
Umspannung Mittel-/Niederspannung	66,02	79,23	92,43
Niederspannung	131,38	157,66	183,94

c. Entgelt für Blindstrom

Entgelte für Blindstrom ²	Blindstrom
	Induktiv
	ct / kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	
Mittelspannung	1,07
Umspannung Mittel-/Niederspannung	1,07
Niederspannung	1,07

Ein Entgelt für Blindstrom wird verrechnet, sofern monatlich über 50 % der Wirkarbeit hinaus bezogen wird. ($\cos \varphi = 0,90$)

d. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung ²	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde *)
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (>=3)	30,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
Wandler	25,00
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk- Modem (z. B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz- Modem	65,00
Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	30,00
Messsysteme nach §§ 21 c, d EnWG a.F., die keine moderne Messeinrichtungen im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind	0,00
Pauschalanlage	0,00
Sonstige (Summationsgerät NS)	25,00

*) Messung und Abrechnung für Standardlastprofilkunden 1 x jährlich

Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung ²	Jahrespreise Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
<i>Mittelspannung</i> (einschl. Umspannung HS/MS)	908,00
Preisabschlag f. kundenseitig gestellten Wandlersatz	250,00
<i>Niederspannung</i> (einschl. Umspannung MS/NS)	505,00
Preisabschlag f. kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
<i>Alle Spannungsebene</i> (HS/MS/NS) – Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatlicher Datenbereitstellung	36,00

e. Weitere Entgelte

Weitere Entgelte u. a. für Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage:

- Zusätzliche Zählerstandsmitteilung
- Energiepreise für Ausgleichslieferung (Mehr- und Mindermengenbezug)
- Inbetriebsetzung: Ein- und Ausbau von Zählern
- Zahlungsaufforderung
- Sperrung und Wiederherstellung

¹ zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen

² zzgl. Umsatzsteuer

³ Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG 2012 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2023 Netzentgelte für das Jahr 2024 zu veröffentlichen.



Matthias Dollinger

Wendelstein, 13.10.2023